

jüngsthin gutgeheissen habe, seien die Gesandten bevollmächtigt, den Vertrag mit [dem spanischen Gesandten Lorenzo Verzuso] Beretti-Landi im Wortlaut des letzten luzernischen Abschiedes<sup>1</sup> abzuschliessen.<sup>2</sup> Es sollen auch Ort und Zeit der Besiegelung vereinbart werden.

2. s. EA VI 2, 1268 b
3. s. ebenda 1274 d
4. s. ebenda 1275 g
5. Der Kauf des vor vierzig Jahren von der Stadt St. Gallen erworbenen Dörfchens Hessenreuti soll gefertigt werden. Zuvor seien jedoch die andern Orte zu befragen, ob sie hierin etwas Nachteiliges sähen.

Franz Hegglin, Landschreiber

1) vgl. EA VI 2, 1262-1268

2) vgl. ebenda 1268 a

---

Original.  
AH 11, 254-255

## 112

1708 Januar 9.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE AUSSERORDENTLICHE  
GEMEINEIDG. TAGSATZUNG NACH BADEN [VOM 9. JANUAR  
1708]

EA VI 2, 1410-1419

---

Gesandte: Beat Jakob II. Zurlauben, Stadt- und Amtsmajor, Altlandvogt, Altammann; Oswald Hegglin, Ammann

1. s. EA VI 2, 1415 e, 1416 f, 1418 s und t
2. s. ebenda 1417 r
3. Der Landvogt im Thurgau [Franz Fassbind] melde, Zürich habe ihm aufgetragen, mit der Bestrafung jener, die entgegen dem Vertrag von 1610 am Morgen des Fronleichnamtages gearbeitet hätten, einzuhalten. Die Gesandten sollen nun mit den

11/112-113

übrigen Orten entsprechende Massnahmen beraten.

4. s. EA VI 2, 2136 Art. 336

5. s. ebenda 1416 g

Franz Hegglin, Landschreiber

---

Original  
AH 11, 256-257

113

1708 April 28.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEHEIME KRIEGSKONFERENZ DER V KATH. ORTE NACH WEGGIS [VOM 30. APRIL 1708]

EA VI 2, 1440-1441

---

Gesandte: Beat Jakob II. Zurlauben, Stadt- und Amtsmajor, Altlandvogt, Altammann; Johann Heinrich Iten, Altammann

1. Die Gesandten sollen die geheimen Abschiede einsehen und dazu beitragen, was zur Behauptung des kath. Glaubens dienlich sei.
2. Im weitern sei zu prüfen, wo Vorräte angelegt werden könnten.
3. Weil ihr Ort exponiert sei, sollen die andern Orte gefragt werden, wie sie ihnen im Falle eines offenen Krieges zu Hilfe kommen wollten.
4. Auf jeden Fall müsse ein wohlbewährtes Korps bereitstehen, das an der gefährlichsten Stelle postiert werden könne.

Franz Hegglin, Landschreiber

---

Original  
AH 11, 258-259 - Blatt 259<sup>r</sup> leer